

Merkblatt zur Facharbeit

1 Hinweise für den Schüler

Der Schüler wählt das **Thema** der Facharbeit bis Montag, den 21. Dezember 2009 aus dem Themenangebot der beiden für ihn zuständigen Leistungskursleiter aus. Die Einbringung eines selbst gewählten Themas oder eine Themaänderung im Verlauf der Erarbeitung setzt die Zustimmung des Kursleiters voraus. Ein Wechsel des Themas kann in Ausnahmefällen gestattet werden, er begründet jedoch grundsätzlich keine Verlängerung des Abgabetermins. Das endgültige Thema der Facharbeit wird spätestens am **15. Januar 2010** schriftlich fixiert und durch Unterschrift des Schülers bestätigt.

Für die Anfertigung der Facharbeit steht fast ein Jahr zur Verfügung. **Spätester Termin** für die Abgabe ist das Ende des Ausbildungsabschnittes 13/1, **23. Dezember 2010**.

Eine nicht fristgerechte Abgabe ohne ausreichende Entschuldigung wird ebenso wie die Nichtanfertigung als versäumter Leistungsnachweis gewertet (0 Punkte). In den genannten Fällen sowie bei Vorliegen eines Plagiats bzw. bei nicht selbstständiger Anfertigung muss die Zulassung zur Abiturprüfung versagt werden. Eine Zulassung ist auch dann nicht möglich, wenn die Punktsumme aus den sechs Halbjahresleistungen in den Leistungskursfächern, einschließlich der Punkte für die Facharbeit, nicht mindestens 70 beträgt oder wenn die mündliche Prüfung zur Facharbeit mit 0 Punkten bewertet wird.

Der **Umfang** des **Textteils** der Facharbeit soll etwa 10 DIN-A4-Seiten entsprechen; **20 Seiten sollten nicht überschritten** werden. Abweichende Vereinbarungen mit dem betreffenden Fachlehrer sind möglich. Hinweise zur äußeren Form: vgl. Ziffer 2.

In den modernen Fremdsprachen ist die Facharbeit in der jeweiligen Fremdsprache zu verfassen. Auch die mündliche Prüfung findet in den modernen Fremdsprachen in der jeweiligen Fremdsprache statt. (Vgl. § 56a, Abs. 2 GSO)

Während der Erstellung der Facharbeit soll der Schüler die **begleitende Beratung** durch seinen Kursleiter in Anspruch nehmen. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z. B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf) vorgelegt und besprochen werden. Bis spätestens Ende 12/2 sollte der Schüler zumindest eine ausformulierte Skizze von ein bis zwei Seiten Umfang (Arbeitsplan/Themenaufriss) vorlegen. Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile zu seinen Lasten (z. B. Themaverfehlung, Überlänge, methodische Mängel, Zeitnot, Zweifel an Urheberschaft).

2 Hinweise zur äußeren Form der Facharbeit

Die nachstehenden Hinweise zur äußeren Form sind als **Empfehlungen** zu verstehen. Individuelle Wünsche des einzelnen Fachlehrers haben hier Vorrang. Die vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

Format

DIN A4, einseitig beschrieben.

Schrift

Im Normalfall sauber korrigierte Maschinen- bzw. Druckerschrift; eine handschriftliche Erstellung ist zulässig.

Schriftspiegel

Gut lesbare PC-Schrift, Schriftgröße 12 Punkte bei 1,5-fachem Zeilenabstand, für Fußnoten und längere Zitate 10 Punkte bei 1-fachem Zeilenabstand.

Links soll ein Heftrand von ca. 4 cm, rechts ein ebenso breiter Korrekturrand freigehalten werden. Als Arbeitshilfe bei handschriftlicher Anfertigung empfiehlt es sich, ein Blatt mit eingezeichnetem Rahmen unterzulegen.

Heftung

Schnellhefter; auf der Vorderseite des Schnellhefters müssen Verfasser und Thema angegeben sein (außer bei Klarsichtdeckel).

Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt und die Verzeichnisse *vor* dem eigentlichen Text werden mit römischen Ziffern gezählt.
- Das Titelblatt zählt als erste Seite, wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite usw.
- Die folgenden eigentlichen Textseiten werden fortlaufend mit arabischen Ziffern nummeriert.
- Die römischen wie die arabischen Seitenzahlen stehen jeweils oben in der Mitte.
- Dem fortlaufenden Text bei geheftete Materialien (z. B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen evtl. vorhandenen Anhang.
- Der vorletzte Teil/die vorletzte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z. B. Schallplatten, Bildmaterial) in fortlaufender Nummerierung.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung:

„Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

.....,

Ort

Datum

.....“

Unterschrift des Schülers

Literaturhinweise in Fußnoten

Für Literaturhinweise in Fußnoten wird empfohlen: Name, Vorname (abgekürzt), Stichwort, Jahr, Seitenangabe

- Westphalen: Curriculumsentwicklung, S. 41 f. **oder**
- Westphalen, 1978, S. 41 f.

Wird auf mehr als zwei Seiten verwiesen, so wird die erste und letzte Seite angegeben, z. B.: S. 63 – 65.

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig zugeordnet werden können. Deshalb folgt bei dieser Zitierweise im Literaturverzeichnis auf Namen und voll ausgeschriebene(n) Vornamen das bei der Kurzzitierweise genannte Stichwort und Jahr in eckigen Klammern und im Anschluss daran die vollständige Angabe der bibliographischen Daten.

Trevor-Roper, Hugh Redwald [Umbruch, 1970]: Religion, Reformation und sozialer Umbruch, Darmstadt: Propyläen, 1970

Es ist auch möglich, das verwendete Stichwort im Literaturverzeichnis durch Fettdruck hervorzuheben:

Trevor-Roper, Hugh Redwald: Religion, Reformation und sozialer **Umbruch**, Darmstadt: Propyläen, 1970

Inzwischen ist es üblich geworden, Autorennamen kursiv hervorzuheben. Wer diese Variante wählt, muss die Namen sowohl im fortlaufenden Text als auch in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis kursiv angeben.

Trevor-Roper, Hugh Redwald: Religion, Reformation und sozialer Umbruch, Darmstadt: Propyläen, 1970

Anmerkungen

Die Anmerkungen (Zusatzinformationen, Erklärungen) können - wie die Literaturhinweise - als Fußnoten oder gesammelt am Schluss des Textes angebracht werden.

Zitate

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden, Zitate innerhalb eines Zitats durch Apostrophe. Sie müssen in allen Einzelheiten genau mit dem Text der Quelle übereinstimmen; orthographische Besonderheiten, Fehler, Zeichenfehler, Unterstreichungen, Sperrungen usw. werden übernommen. Notfalls kann man hinter eine Merkwürdigkeit einen Hinweis setzen, z. B.: „Irre ich, so irre ich mir“ (sic). Auch ein (!) ist an Stelle des (sic) üblich. Fügt man Zitate in den eigenen Text ein und werden dadurch grammatikalische Änderungen am Zitat notwendig, so stehen diese in eckigen Klammern. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern (...) vermerkt; dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass der Text gut lesbar und verständlich bleibt.

Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen entsprechend gekennzeichnet sein, und zwar durch eckige Klammern im Text oder durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis (....., Hervorhebung durch den Verfasser).

Alle Zitate werden durch vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen. Die Quellenangaben und alle anderen Anmerkungen werden nummeriert, entweder auf jeder Seite neu oder fortlaufend durch den ganzen Text der Arbeit.

Die sinngemäße Wiedergabe übernommener Ergebnisse ist ebenfalls zu kennzeichnen, z. B. „.... nach Westphalen, Curriculumentwicklung, S. 41, gilt, dass“ oder als Anmerkung (Fußnote): „Vergleiche dazu Westphalen, Curriculumentwicklung, S. 41 f.“

Als Faustregel gilt: Alles, was Eingang in die Arbeit gefunden hat, muss zitiert werden, und nur das darf im Literaturverzeichnis angegeben werden, was tatsächlich Eingang in die Arbeit gefunden hat.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis am Schluss der Arbeit wird alphabetisch nach Verfassern geordnet. In der Praxis sind unterschiedliche Verfahren üblich. Die nachfolgenden Verfahren haben deshalb nur Beispielcharakter. Entscheidend ist, dass **innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema** angewandt wird und dass alle erforderlichen Angaben gemacht werden. Jeder Titel, der in der Arbeit berücksichtigt und zitiert worden ist, muss mit allen bibliographischen Angaben in alphabetischer Reihenfolge ins Literaturverzeichnis (ggf. „Literatur- und Quellenverzeichnis“) aufgenommen werden.

Bücher:

Verfasser bzw. Herausgeber: Zuname, Vorname: Titel: Untertitel, Band, Auflage, Erscheinungsort(e): Verlag, Erscheinungsjahr

Bei Fehlen dieser Angaben auf der Titelseite bzw. im Impressum des betreffenden Werkes ist anzugeben: „o. O.“ (ohne Ort), „o. J.“ (ohne Jahr).

Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird dies eigens vermerkt, z. B. durch eine hochgestellte Ziffer vor oder nach dem Erscheinungsjahr oder durch den Hinweis „2. Aufl.“.

Beispiele:

Schweidler, Walter: Geistesmacht und Menschenrecht: Der Universalanspruch der Menschenrechte und das Problem der Ersten Philosophie, Freiburg/München: Karl Alber, 1994
oder:

Gutzen, Dieter/Oellers, Norbert/Petersen, Jürgen H.: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft: Ein Arbeitsbuch, 6., neugefasste Auflage, Berlin: Erich Schmidt, 1989

Sammelwerke:

Zuname, Vorname(n) (des Verfassers): Titel des Beitrags, in: Vorname(n) Zuname (des Autorentams oder der Herausgeber mit Abkürzung „Hrsg.“): Titel: Untertitel, Band, Auflage, Erscheinungsort(e): Verlag, Erscheinungsjahr(e), erste und letzte Seite (Spalte) bzw. §-Angabe

Beispiel:

Meyer, Alfred G.: Lenins Imperialismustheorie, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Imperialismus, Neue Wissenschaftliche Bibliothek 37, 2. Auflage, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1972, S. 123 – 154

Zeitschriften/Zeitungen:

Verfasser (Zuname, Vorname,): Titel des Aufsatzes bzw. Artikels, in: Titel der Zeitschrift/Zeitung, Jahrgang und Nummer der Zeitschrift/Zeitung, bei Zeitungen auch Datum, Seite(n).

Beispiele:

Schmähling, W.: Arbeitstechniken - Rüstzeug für Studium und Beruf, in: Schulreport, 1975, H. 4, S. 10

Slotsch, W., Springt die Konjunktur doch noch an?, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 244 vom 8.10.1982, S. 14

Wird ein Zitat nicht aus einem Original, sondern schon als Zitat aus einem anderen Buch übernommen, muss dies vermerkt werden. Man setzt hinzu: ... zitiert nach: Davon ist allerdings nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Im Normalfall sollte im Original nachgeschlagen werden.

Internetquellen:

Internetquellen sind ebenso anzugeben wie jede andere Sekundärliteratur, und zwar mit ihrem genauen URL. Nach Möglichkeit sollten solche Texte aber nach ihrer Druckfassung zitiert werden:

Zuname, Vorname: Titel: Untertitel, Auflage, Erscheinungsort(e): Verlag, Erscheinungsjahr(e), URL: protokoll://serveradresse/dokumentenpfad/dokument (Version, Nummer, Zugriffsdatum, ggf. Zugriffszeit und Zeitzone)

Beispiel für URL:

<http://schule.a-city.de/mtg/kurse/facharb.doc> (17.07.2002, 22:30 MEZ)

Besonders wichtig sind Datumsangabe oder Nummer der Netzversion eines Textes und das Zugriffsdatum dann, wenn ein Beitrag nur im Internet gespeichert ist. Dann ist folgendermaßen zu zitieren:

Zuname, Vorname: Titel: Untertitel, Erscheinungsdatum, Version Nummer oder Datum, URL: protokoll://serveradresse/dokumentenpfad/dokument (Zugriffsdatum und -zeit, Zeitzone)

Wenn Verfasserangaben fehlen, ist an ihrer Stelle die Titelzeile der Hypertextseite zu nennen. Fehlen bei Internet-Texten die Seitenangaben, so sollten Gliederungspunkte als Orientierungshilfe geboten werden.

Da Dokumente im Internet oft nur vorübergehend zugänglich sind, müssen dem Korrektor auf Verlangen alle zitierten Materialien als Ausdruck bzw. als Kopie auf Diskette oder CD vorgelegt werden!

3 Bewertung der Facharbeit

„Zur **Ermittlung der Gesamtleistung in der Facharbeit** wird zunächst die Punktzahl für die schriftliche Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für die mündliche Prüfung hinzugezählt. Die Gesamtleistung (einfache Wertung), die in Abschnitt 1 des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife eingetragen wird, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch vier geteilt und das Ergebnis gerundet wird. Die Gesamtleistung (doppelte Wertung), die gemäß § 84a Nr. 2 Satz 2 in die Gesamtqualifikation eingeht, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch zwei geteilt und das Ergebnis gerundet wird.“ (Vgl. § 61, Abs. 6 GSO)

Einfacher finden Sie das in der *Kollegstufenbroschüre auf S. 27* dargestellt!

Grundlage für die Bewertung einer Facharbeit sind Aufbau, Inhalt, Fachbezug und Form, bei experimentellen Arbeiten auch die praktische Durchführung. Die Verteilung der Bewertungseinheiten auf diese Bereiche wird von der Art der Facharbeit (theoretisch, empirisch, experimentell) und vom Fach abhängen. Die äußere Form der Facharbeit wird mit etwa 1/6 der Bewertungseinheiten gewichtet. Die **Mindestanforderung** (1 Punkt) ist z. B. durch die Abgabe einer Gliederung **nicht** erfüllt.

Aufbau, Inhalt und Fachbezug

Aufbau/Strukturierung:

- angemessene Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas
- sinnvolle Gliederung und folgerichtige Begründungszusammenhänge
- ausgewogenes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage sowie von Textteil und Anhang

Inhalt:

- selbstständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung der Beispiele
- begründete Stellungnahme zu Aussagen oder Verfahrensweisen der (Sekundär)Literatur
- Darstellung und Begründung des eigenen Standpunktes

Fachbezug

- sichere Verwendung der Begriffe und der Fachsprache
- zweckmäßiger Gebrauch von Materialien und Hilfsmitteln
- Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken

Form

Einhaltung der Vorschriften zur äußeren Form und zum Umfang der Facharbeit

Beachtung der Normen der Sprache (Grammatik, Wortwahl, Rechtschreibung und Zeichensetzung nach der **Rechtschreibreform!**)

Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Schriftsatzes, ggf. Anschaulichkeit und Sorgfalt der Ausführung von Zeichnungen, Tabellen, Bildreproduktionen u. a.

Mündliche Prüfung

Gemäß § 56a (2) GSO findet eine zwanzigminütige mündliche Prüfung über die Facharbeit durch den Kursleiter statt, in der der Schüler Verfahren und Ergebnisse seiner Arbeit darstellt, sie erläutert und auf Fragen antwortet.

Auch bei der mündlichen Prüfung würde eine Bewertung mit 0 Punkten die Zulassung zum Abitur verhindern. (Eine Null-Punkte-Facharbeit kann also nicht durch die mündliche Prüfung zur Facharbeit ausgeglichen werden und umgekehrt!)

MUSTER
für das Titelblatt der Facharbeit

Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg

Kollegstufenjahrgang 2009/2011

FACHARBEIT
im Leistungskursfach

.....

Thema:

.....

Verfasser:

Leistungskurs:

Kursleiter(in):

Abgabetermin: 23. Dezember 2010

Erzielte Note: in Worten:

Erzielte Punkte: in Worten:
(einfache Wertung)

Vorlage im Direktorat am

.....
Unterschrift des Kursleiters/der Kursleiterin